

Beziehung und Gewaltschutz

Eine **Ehe** oder **eingetragene PartnerInnenschaft** kannst du ab deinem 18. Geburtstag eingehen. Eine Person darf ausnahmsweise schon mit 16 Jahren heiraten, wenn ein Gericht sie für ehefähig erklärt und die Eltern oder Erziehungsberechtigten zustimmen. Falls du unter 18 Jahren heiratest, bist du einer volljährigen Person gleichgestellt. Die **Scheidung** einer Ehe bzw. eine **Beendigung der eingetragenen Partnerschaft** ist immer möglich, rechtlich aber nicht ganz einfach. Lass dich auf jeden Fall beraten. Erste Informationen kannst du dir [online](#) holen.

Beraten lassen kannst du dich hier, im Fall von Scheidung, Obsorge oder finanziellen Problemen:

STADT WIEN FRAUENZENTRUM

Beratungs- und Informationsstelle zu rechtlichen und sozialen Themen, Erstberatung zum Ehe- und Familienrecht

+43 1 408 70 66

Rathausstraße 2, 1010 Wien

www.frauenzentrum.wien.at



PEREGRINA

Rechts- und Sozialberatung zu Einwanderung und Aufenthalt,
Familienrecht für Frauen ab 16 Jahren in Arabisch, Armenisch,
Deutsch, Englisch, Französisch, Kinyarwanda, Kirundi und Türkisch.
Termin nach Vereinbarung +43 1 408 33 52

oder +43 1 408 61 19

Wilhelm-Weber-Weg 1/2/1+2

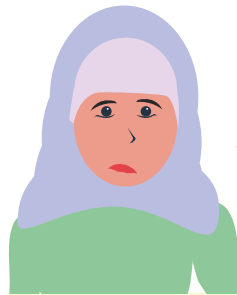
information@peregrina.at

www.peregrina.at/

rechts-und-sozialberatung-fuer-frauen-ab-16



Eine Ehe kann in Österreich nur gültig zustande kommen, wenn beide einwilligen. **Zwangsheirat** ist in Österreich verboten! Niemand aus deiner Familie darf dich dazu zwingen, auch nicht dein möglicher Ehemann. Die Androhung dich sonst zu verstoßen oder familiären Kontakt abzubrechen, gilt auch als Zwang. Wenn dich jemand unter einem falschen Vorwand zwingt, oder dich mit Gewalt außer Landes bringt, um zu verheiraten, macht er/sie sich strafbar (§106a StGB). Das gleiche gilt für eingetragene Partnerschaften. Du kannst eine Ehe auch aufheben lassen, wenn du von jemandem gezwungen wurdest, sie einzugehen (§39ff Ehegesetz).



Ich hab voll Angst. Im Sommer fahren wir mit den Eltern wieder in die Türkei. Sie machen so komische Andeutungen, dass ich jetzt schon alt genug bin. Ich glaub die wollen mich mit wem verheiraten...

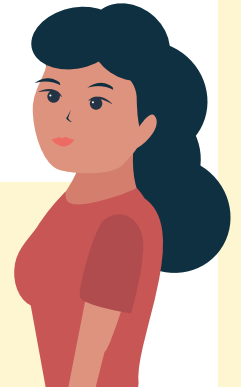
Was? Das dürfen sie gar nicht! In Österreich ist Zwangsheirat verboten! Gehe auf jeden Fall zum Verein Orient Express und lass dich beraten!

ORIENT EXPRESS

Beratung auf Türkisch und Arabisch
Schönngasse 15-17 / Top, 1020 Wien
+43 1 728 97 25

office@orientexpress-wien.com

www.orientexpress-wien.com



In Österreich ist Gewalt verboten, das ist im **Strafgesetzbuch** (StGB) geregelt. Wichtige Bestimmungen enthalten auch die **Gewaltschutzgesetze**: Sie regeln z.B., wann die Polizei oder ein Gericht anordnen kann, dass gewalttätige Familienangehörige die Familienwohnung für eine bestimmte Dauer verlassen müssen. Niemand darf dir körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt antun, das gilt auch für deine Eltern, Geschwister, FreundInnen oder BeziehungspartnerInnen. Wenn du dich gegen einen Gewaltangriff im selben Maß verteidigst, wie du angegriffen wirst, nennt man das **Notwehr**. Gegen Beschimpfungen darf man sich laut Gesetz nicht mit einem körperlichen Angriff wehren.

Beraten lassen kannst du dich hier, wenn du von Gewalt betroffen bist:

DIE MÖWE KINDERSCHUTZZENTRUM

Beratung und Prozessbegleitung für Mädchen, die Missbrauch erlebt haben und Angehörige.

Börsegasse 9, 1010 Wien

+43 1 532 15 15

ksz-wien@die-moewe.at

www.die-moewe.at/de/team/kisz-wien



MÄDCHENBERATUNG (BIS 19 JAHRE)

Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Ziegelofengasse 33/2, 1050 Wien

+43 1 587 10 89

maedchenberatung@aon.at

www.maedchenberatung.at



24-STUNDEN FRAUENNOTRUF

Psychosoziale und rechtliche Beratung sowie Begleitung zur Anzeige bei der Polizei, zur Untersuchung ins Krankenhaus, zur Aussage bei Gericht für Mädchen ab 14 Jahren.

+43 1 71 71 9, jeden Tag, 24 Stunden erreichbar

frauennotruf@wien.at

www.frauennotruf.wien.at

